Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Zur Verständigung

über Begriff und Wesen

des Socialismus und des Communismus.

Von Fallati.

Die Worte Socialismus und Communismus sind in den letzten Jahren in Deutschland ein Spielball der einseitigsten Richtungen geworden. Auf der einen Seite hat sich eine hohle, mit Leben und Geschichte unbekannte Speculation ihrer bemächtigt und indem sie allerlei verwandten Schaum zusammen blies, eine ungeheure Blase daraus zu Stande gebracht. Die Philosophen dieser Seite mögen wirklich glauben, dass diese Windkugel das Universum der Zukunft sei, denn was glaubt man nicht Alles! Andere haben in anderem Sinne speculirt und mit ihren schillernden Seifenblasen, wie Reinecke Fuchs auf der Kaulbachischen Vignette die Wölfe und Löwen, so die staunenden Männer verblüfft, deren Verstand in der Hand wirkt, deren Macht in der Faust liegt. Dass solche Schüler sich die Theorieen, soweit es nicht die Lehrer selbst schon thaten, ins sinnlich Practische, ins gewaltsam Erreichbare ausbilden würden, war unschwer vorauszusehen. Dagegen wurde auf der conservativen Seite dieses Treiben vielfach als die nothwendige Erscheinung der neuen Begriffe, jene extreme Lehre als ihr eigentlicher Kern behandelt. Während man jenseits die Socialisten nur in so ferne für wahre Socialisten gelten lassen will, als sie Communisten sind, werden nun diesseits alle

Socialisten nur als unbewusst oder bewusst verkappte Communisten behandelt. Hat sich dort der zum Socialismus umgetaufte Communismus in eine Reihe mit dem letzteren angehörigen Richtungen gestellt, so wird jetzt hier der Socialismus ohne Weiteres denjenigen Erscheinungen beigezählt, die man als aus dem „Geiste, der stets verneint" entsprungen, schlechthin verdammt. Ist im andern Lager von gewaltsamer Einführung der socialen Reform die Rede geworden, so heisst in diesem nun jeder Socialist ein Revolutionär. Auch lag es der oberflächlichen Befangenheit nahe, mit einem schiefen Schlusse aus der allgemein destructiven Tendenz des so verstandenen Socialismus, jeder Richtung, die man als zerstörend anzusehen sich gewöhnt hatte, auch communistische Ansichten unterzuschieben. Je grössere Gefahr aber der eigentliche Communismus nicht bloss den Interessen der Bildung, sondern auch denen des ungebildeten Besitzers droht, je leichter verständlich und je besorglicher diese Gefahr einem sehr grossen Kreise ist, um so verführerischer musste es sein, Neuerungen überhaupt, bloss unbequeme wie in der That verwerfliche mit dem Brandmal communistischer oder socialistischer Tendenzen zu zeichnen, um sie dem Abscheu der Masse Preis zu geben. So sind die Worte Communismus und Socialismus, Communist und Socialist nachgerade nicht nur zum Feldgeschrei einer wirklich gefährlichen radicalen Partei, sondern zugleich für viele conservativ Gesinnte zum Ruhebette der Unwissenheit und der Denkfaulheit und zu einer zweischneidigen Waffe politischer und sittlicher Verdächtigung geworden.

Eine Lage der Dinge, wie diese, in welcher von beiden Seiten her Unverstand und Unwissenheit unterstützt von Interesse und Leidenschaft die Begriffe verwirren und fälschen, muss vielen ernstlich nach Wahrheit Strebenden die Erreichung ihres Zieles nothwendig sehr erschweren. Die Wissenschaft aber muss in ihr eine doppelte Aufforderung finden, auf Orientirung hinzuarbeiten, nicht bloss damit sie den weniger Eingeweihten die Richtung zeige, sondern damit sie auch selbst sie nicht verliere und sich die Möglichkeit erhalte, das noch nicht gefundene Ziel zu erreichen. Sie hat hiezu um so mehr Veranlassung, je schwankender auch in der Wissenschaft noch die Begriffe sind, deren Entstellung der Gebrauch des gemeinen Lebens vollendet. In solchem Sinne sollen diese Zeilen zum Verständniss der Erscheinungen des

Communismus und Socialismus einen kurzen Beitrag liefern, [1]) und wir wollen die doppelte Erkenntniss hier gleich hervorheben, durch welche uns jenes Verständniss bedingt scheint. Es ist erstens: die Einsicht, dass Socialismus und Communismus nicht bloss dem ökonomischen Gebiete angehörige Erscheinungen oder gar bloss Auswüchse desselben, sondern die Reproduction allgemeiner und wesentlicher Richtungen aller geselligen Entwicklung sind, die im ökonomischen Gebiete nur in eigenthümlicher Form auftreten. Zweitens ist es die Erkenntniss, dass Socialismus und Communismus weder identisch sind, noch auch in einem dualistischen Gegensatz stehen, sondern dass ein Drittes hinzugenommen werden muss, um das Verhältniss richtig zu stellen. Obwohl nicht neue, sind diess doch lange nicht genug anerkannte Sätze; ihre grössere Anerkennung wird von einer klaren Begründung derselben abhängen.

1.

Für diese Begründung wird man als zugegeben voraussetzen dürfen, dass alle im weitesten, den Staat mit einschliessenden, Sinne gesellschaftlichen Fragen, sich um das Verhältniss des einzelnen Menschen zu den nothwendigen Bedingungen der Entwicklung seiner Persönlichkeit drehen, sofern er hiebei mit andern Personen in Berührung kommt. Womit man es hier überall zu thun hat, das ist der Zusammenstoss der Persönlichkeit des einen mit der Persönlichkeit des andern, während beide dahin streben, sich im wirklichen Leben geltend zu machen. Diesen Zusammenstoss nicht sowohl möglichst zu vermeiden, als vielmehr in ein beiden Theilen erspriessliches Zusammentreffen zu verwandeln ist die Aufgabe alles Thuns und Wissens in und von der Gesellschaft.

Die Wege, auf welchen man diese Aufgabe zu lösen versuchen kann, mögen sehr verschiedene sein, und auch diejenigen, auf welchen man es wirklich versucht hat, sind sehr verschiedene gewesen. Allein da das gemeinschaftliche Ziel aller dieser Wege die Möglichkeit der Ausbildung der menschlichen Persönlichkeit

1) Wir streben hier auf verwandtem Wege nach einem ähnlichen Ziel, wie es Stein in einem Theile seiner Abhandlung über Arbeit und Arbeitslohn in ihrem Verhältniss zum Socialismus und Communismus in dieser Zeitschrift Jahrg. 1846, namentlich S. 238 ff. sich gesteckt hat.

ist, und da sie alle von den Forderungen dieser nämlichen menschlichen Persönlichkeit auslaufen, so kann die Verschiedenheit ihrer Ausgangs- und Zielpuncte nur in abweichender Auffassung der Persönlichkeit und ihrer Forderungen gefunden werden.

Ist es das einfache Verhältniss des Menschseins, in dem der Begriff der Persönlichkeit aufgeht, so dass sie eine generelle, abstracte, nichts anderes als der Gattungscharakter ist sofern er im einzelnen Menschen verkörpert auftritt? Oder ist das Wesen der Persönlichkeit die besondere Art des Einzelnen, die sinnliche und geistige Eigenschaft, die concrete Individualität? oder ist auch diess noch ein zu abstracter Begriff, da der Mensch ja nicht im leeren Raume als Atom schwebt, sondern in die Fülle der Geschichte, als Glied einer Reihe von Erscheinungen, eingeschlossen ist? Muss man eben desswegen die Persönlichkeit nicht noch concreter, als wesentlich historische, als Ausdruck einer Totalität bestimmen, die Alles mit umfasst was thatsächlich in die nächste Verbindung mit dem Individuum gebracht ist, seine ganze Ausstattung in der Wirklichkeit, Alles was im weitesten Sinne sein Besitz genannt werden kann? In diesen Fragen scheint uns, sind die möglichen Auffassungen der menschlichen Persönlichkeit erschöpft.

Als die beiden einander diametral entgegengesetzten Pole in Beantwortung dieser Fragen stellen sich hiernach folgende dar. Einerseits die Anerkennung der Persönlichkeit als einer durchaus concreten, in ihrer durch die gegebenen Umstände bestimmten Erscheinung unbegrenzt berechtigten; andererseits die Betrachtung der Persönlichkeit als einer so abstracten, dass in ihr nur der Gattungsbegriff des Menschen gegenüber von den übrigen Personen Ansprüche zu machen hat. Die durchaus verschiedene Gestalt, welche die gesellschaftlichen Verhältnisse, zunächst noch ganz abgesehen vom ökonomischen Gebiete, unter der Herrschaft des einen oder andern Princips annehmen müssen, lässt sich in Umrissen kurz etwa so zur Anschauung bringen.

Die erste Auffassung führt auf das Feld der eigensüchtigen Willkür, der falschen Freiheit die in Freiheiten besteht, der Gewaltherrschaft und Unterdrückung. Das charakteristische Merkmal aller aus ihr hervorgehenden Gesellschaftsformen ist die zufällige Ungleichheit der Gesellschaftsglieder. Nicht der

innere Werth, auch nicht die höhere körperliche und geistige Kraft des Individuums, sondern was immer nach Culturstufe und Lage der Umstände ihm ermöglicht sich geltend zu machen, das bedingt seine Stellung. Liegen nun die Mittel hiezu in ihm oder ausser ihm, seien sie von ihm selbst erworben oder mühelos ihm zugefallen: genug dass er sie besitzt. Wen Kraft, Klugheit, Glück begünstigt, der allein herrscht, ist frei, bildet sich aus. Wem es daran mangelt, der verkümmert in Dienstbarkeit und geht unter. Die Ehe ist polygamisch: der Mann nimmt so viele Weiber als er zu bewältigen und zu erhalten vermag. In der Familie ist das schwächere Weib die Dienerin; die Kinder sind in strenger hausherrlicher Gewalt; die Diener sind Sklaven. Indem die vom Geschick Begünstigten nach verschiedenen Affinitätsverhältnissen sich zusammenschliessen, treten sie schroff und ausschliessend denjenigen gegenüber, die ausser ihrem Gattungscharakter als blosse Menschen gar nichts für sich geltend machen können, oder mindestens nichts was gerade in diesem Gesellschaftskreise als werthvoll anerkannt wird. Ob diese ausgeschlossen sind weil ihnen Ahnen oder Besitzthümer oder Talente fehlen, ist grundsätzlich gleichgültig. Die Staatsform ist despotisch, oder doch aristokratisch. Die Privilegien bevorrechteter Classen, ihre Steuerfreiheit, sofern sie nicht mehr durch Kriegsdienstleistung bedingt ist, ihre Vorrechte bei Aemterbesetzungen und in dem Genusse von Stiftungen ruhen auf dem Grunde dieser ersten Auffassung der Persönlichkeit. Die Wissenschaft ist Monopol der Priester oder der Gelehrten und Universitäten, die Bildung gehört nur den höheren Ständen; ebenso die Kunst. Eine Priesterkaste verwaltet die Segnungen der alleinseligmachenden Staatsreligion zu Gunsten der Gläubigen. Und wie im einzelnen Volke die Individuen, so stehen in der Völkergesellschaft die verschieden ausgestatteten Staatenpersonen scharf abgeschnitten neben einander: die mächtigsten halten mit List und Gewalt die schwächeren nieder; durch Interventions- und Theilungspolitik streben sie nach der Universaldespotie.

Dieser unorganischen Ungleichheit tritt in einer auf den Grundgedanken der abstracten und generellen Persönlichkeit gebauten Gesellschaft eine ebenso willkürliche Gleichheit der Gesellschaftsglieder gegenüber, gestützt auf die nackte

Gattungseinheit aller Menschen. Hier ist abzusehen von allen besonderen Vorzügen der Einzelnen, nicht bloss denen des äusseren Besitzes, sondern auch denen der physischen oder geistigen Individualität. Sind doch diese noch weniger als in der Regel jene vom Willen und Verdienste abhängig. War dort das Reich der Starken, Klugen und Beglückten, so wird hier Alles nach dem Maass der Schwäche, der Armuth an Geist, Geschicklichkeit und Glück bemessen. Folgerichtig kann hier auch Niemand mit seiner Persönlichkeit irgend ein Recht, einen Vorzug, einen Besitz verbinden, auf welchen nicht jeder Andere den gleichen Anspruch hätte. Damit ist jede Ehe verneint und Weiber- und Männergemeinschaft an ihre Stelle gesetzt. Diese macht schon wegen der Unsicherheit der Vaterschaft die Familie unmöglich und da die Kinder doch besorgt werden müssen, fallen sie der öffentlichen Erziehung anheim. Mit der Familie fällt auch das einzelne Hauswesen, und die gemeinschaftliche Wohnung und Tafel tritt an ihre Stelle. Eigentliche Diener kann es der Gleichheit wegen nicht geben: Alle müssen sich gegenseitig bedienen. Von besonderen bevorrechteten Ständen des Adels oder der Geistlichkeit kann natürlich gar keine Rede sein. Die Verfassung ist vollständig demokratisch oder genauer anarchisch, weil eine Organisation ohne Ungleichheit der zu Organisirenden nicht möglich ist. Die Bildung hat nur insofern Werth, als sie Bildung Aller werden kann, die Kunst nur soweit sie Allen zugänglich ist; was nur Einzelnen oder Wenigen frommt, wird gar nicht gelehrt. Hiedurch ist eine ewige Kindheit der Wissenschaft und Kunst bedingt. In Beziehung auf die Religion, giebt es nur freie, gleichberechtigte Gemeinden. Endlich verschwinden unter diesem Gesichtspunkte die Unterschiede der Nationalitäten. Es soll keine Völker, keine abgesonderten Staaten mehr geben, sondern nur eine in Gemeinden zerfallende Menschheit.

Man muss behaupten, dass diese beiden Principien nicht nur nicht dem besten, sondern überall nicht einem gesellschaftlichen Gebäude zur Grundlage dienen können, welches irgend eine Bürgschaft des Bestehens und der Fortentwicklung in sich trüge. Wo die Rechte der Menschen als Menschen nicht anerkannt, sondern vom blinden Zufall abhängig gemacht sind, da wird die beleidigte Menschennatur durch sich selbst genöthigt sich zu rächen, sobald

sie es vermag; wo umgekehrt die Individualität, deren Berechtigung in ihrer bestimmten Einzelexistenz liegt, geläugnet wird, da ist jeder Einzelne als Individuum in den Stand fortwährender Nothwehr versetzt. Von welcher Gesellschaft kann hier, kann dort die Rede sein?

Und doch sind diese beiden Auffassungen der Persönlichkeit so wenig völlig irrig, dass vielmehr jede einen Theil der Wahrheit enthält und nur weil sie in ihrer Vereinzelung das Ganze sein will unwahr ist.

Eine gewisse Berechtigung des historisch Gewordenen für die Gegenwart lässt sich nicht läugnen; kann doch jede Gegenwart was sie leistet nur deswegen leisten, weil die Vergangenheit ihr vorgearbeitet hat. Auch was dem Individuum in Folge äusserer Verhältnisse zufällt, ist nicht bloss ein Zufälliges im gewöhnlichen Sinne, sondern ein ihm vom Geschicke Zugetheiltes, eine Unterstützung, welche der allgemeine Lauf der Dinge auch im Interesse der Allgemeinheit dem Einzelnen zuführt. Denn die Individualität muss ihren passenden Standpunkt, ihre besondere Nahrung haben, um zu gedeihen. Die Verschiedenheit der Individualitäten macht diese in verschiedener Art und in verschiedenem Maasse nothwendig. Durch die Verschiedenheit der Individualitäten selbst aber ist die Verwirklichung der unendlich reichen Aufgabe der Menschheit nach allen ihren Seiten bedingt. Wen die Natur mit Vorzügen des Geistes oder Körpers, wen die historischen Verhältnisse, sei es der Gesellschaft überhaupt oder seiner Familie, seines eigenen Haushalts, mit Glücksgütern ausgestattet haben, der hat wenigstens die Vermuthung für sich, dass diess dem Interesse der Gesellschaft nicht widerspreche. Und wie man sich auch sträube dem Besitz und der Verjährung die Eigenschaft von Rechten zuzugestehen, — man hat doch nie umhin gekonnt es zu thun und wird auch fortan die Thatsache und die Zeit als legitime Mächte im irdischen Leben gelten lassen müssen. Wer eine vernünftige Weltordnung annimmt kann gewiss, welchen Spielraum er auch dem Zufall und der Blindheit der Natur einräume, an allen diesen Sätzen keinen Anstoss nehmen. Aus diesem Gesichtspunkte darf jene Ungleichheit in der Gesellschaft, welche auf Kraft, Klugheit und Vermögen gegründet ist, darf überhaupt die Bedeutung der aus ihr hervorgehenden

Machtverhältnisse nicht ohne Weiteres verworfen werden. Ist es aber auf der andern Seite nicht auch wahr, dass wer immer geboren ist, damit ein Recht erworben hat da zu sein und sich als Mensch zu entwickeln? Diese gemeine Berechtigung aller Persönlichkeit, durch ihr blosses Vorhandensein gegeben, ist doch unzweifelhaft wenn irgend etwas es ist!

Die nächste Frage ist nun eben die: inwiefern dieses allgemeine Recht gegenüber von den besonderen Ansprüchen der individuell und historisch ausgestatteten Persönlichkeit und dem wirklichen Vorzuge der ihr gewordenen Macht sich geltend zu machen fordern könne?

Nichts Geringeres kann die menschliche Persönlichkeit verlangen, als dass ihr vom Gegebenen der Platz nicht so weit eingeengt werde um sie ganz und gar zu vernichten. Diese bescheidenste Forderung geht also dahin, das die Ungleichheit zwischen den durch hervorstechende Gaben des Geistes und Körpers oder äusserliche Vorrechte und Vortheile bevorzugten Persönlichkeiten und der gemeinen Masse der Gesellschaft nie so weit gehe, dass die letzte zum Thier erniedrigt, dass ihr unmöglich gemacht werde ihre menschliche Eigenschaft herauszubilden und festzuhalten.

Allein wer möchte sich hiebei beruhigen! Selbst wer zugäbe, dass ein allgemein gültiger Canon abstract menschlicher Eigenschaft sich aufstellen liesse, würde zu der Frage gedrängt werden: warum denn an diesen nicht bevorzugten Personen nur der menschliche Gattungscharakter berechtigt sein solle? Haben sie denn, selbst wenn ihnen äussere Glücksgüter oder jene Auszeichnung persönlicher Gaben die eine Quelle von Reichthum und Macht ist, gänzlich fehlen, haben sie nicht dennoch eine von der Natur ihnen eingepflanzte besondere Art und Weise, eine concrete Individualität? Giebt es irgend einen Menschen, der nur als Mensch an sich, nicht als eben dieser bestimmte Mensch, der er ist, in die Welt gesetzt wäre? Niemand wird es bejahen. Dann gilt aber nothwendig für alle Mitglieder der Gesellschaft ohne Unterschied das Recht auf die Möglichkeit nicht bloss ihre allgemein menschliche Eigenschaft, sondern auch ihre besondere Individualität zu behaupten und zu entwickeln. Die Forderung der Gerechtigkeit an die Bildung der Gesellschaft ist demnach die, dass nicht bloss einzelnen hochbevorzugten, kräftigen, klugen,

reichen Personen, sondern allen das Ziel der Entfaltung ihrer Individualität, sofern sie selbst mit ihrem eigenen Wollen und Thun sich nicht im Wege stehen, erreichbar werde. Auch sie müssen also je nach dem Maass ihrer Kräfte sich Antheil erwerben können an den allgemeinen Gütern der Ehre, der Bildung, des Reichthums, der Macht.

Diese Möglichkeit kann nur durch eine Organisation der Gesellschaft erzielt werden, welche gleichweit entfernt von dem Grundsatz der bloss zufälligen Ungleichheit wie dem der bloss willkürlichen Gleichheit, das gleiche Recht aller Persönlichkeit auf ihre individuelle Ungleichheit zum Princip hat. Haben Alle ein gleiches Recht auf ihre individuelle Ungleichheit, so steht das Recht Aller auf Geltendmachung ihrer Persönlichkeiten in demselben Verhältniss der Ungleichheit, in welchem die Werthe ihrer concreten Individualitäten zu einander stehen. Die Aufgabe für die Bildung der Gesellschaft auf diesem dritten Standpunkte ist daher, ihr eine solche Form zu geben, dass dieses Recht in diesem Verhältniss wirklich werden kann. Mit andern Worten: es soll eine Organisation gefunden werden, in welcher die aus dem Streben nach Befriedigung der sinnlichen, geistigen und sittlichen Bedürfnisse der vorhandenen concreten Individualitäten aller Art hervorgehende Bewegung, nicht zu einem irgend welche Individualität in jener Befriedigung wirklich beeinträchtigenden Zwiespalt, sondern vielmehr zu einer erleichterten Erreichung der verhältnissmässigen Durchbildung und Geltendmachung aller jeweilig in einem bestimmten Kreise zusammenlebenden Individuen führe.

Hienach ist die Gesellschaft von diesem Gesichtspunkte aus eine ausgleichende Organisirung der unorganischen Ungleichheit, eine vermittelnde Lösung der starren Widersprüche jener ersten Gestalt der Gesellschaft, welche auf die Ansprüche der nach ihrer zufälligen historischen Ausstattung geschätzten Persönlichkeit gebaut ist.

Nun darf man sich aber durch die in der bisherigen Untersuchung hervorgetretene gleichsam dreischichtige Auffassung der Persönlichkeit nicht verleiten lassen, als das Unterscheidende dieser dritten Gesellschaftsform die ausschliessliche Betonung der besondern körperlichen und geistigen Qualität der Einzelnen, und als die Aufgabe dieser Gesellschaft die Normirung aller Verhältnisse nach der blossen Rücksicht auf physische, intellectuelle

oder moralische Tüchtigkeit anzusehen. Allerdings bildet die bestimmte in der einzelnen Persönlichkeit selbst liegende Eigenschaft, im Gegensatz einerseits zu dem unbestimmten menschlichen Gattungscharakter und andererseits zu den äusserlichen, historischen Eigenschaften der Persönlichkeit, den Kern des Princips, von welchem es sich jetzt handelt. Aber eben weil dieses als drittes zwischen den beiden Extremen steht, ist es nicht ausschliesslich, und macht seinen Kern nicht als ganze Frucht geltend. Als in der Mitte stehend ist es den Extremen nicht bloss entgegengesetzt, wie diese als solche es unter sich sind, sondern es reicht an beide hin, und geht vermittelnd in beide über. Es will zwar die Gesellschaft vor Allem so organisirt sehen, dass die sinnliche, geistige und sittliche Eigenschaft jedes Individuums Raum zur Entwicklung finde, allein es spricht weder den historischen Ausstattungen der Persönlichkeit sofern sie sich nicht unverhältnissmässig breit machen, ein Recht ab sich auszudehnen, noch duldet es die gänzliche Nichtachtung der bloss menschlichen Persönlichkeit, wäre diese auch im einzelnen Falle von noch so geringer individueller Bedeutung.

Sehen wir nun auch hier etwas Weniges ins Einzelne. Nicht um uns anzumaassen, mit einigen Worten die Schwierigkeit zu lösen, welche bei der Gestaltung der Gesellschaft auf diesem Standpunkte die Abgränzung der Scheidelinien darbietet, bis zu welchen hin im ausgeglichenen Interesse Aller die historische Persönlichkeit sich der individuellen Art des Einzelnen und der bloss menschlichen Eigenschaft gegenüber zu beschränken, ferner die besondere Individualität sich theils zu Gunsten der historischen theils der abstract menschlichen zu bescheiden, endlich die letzte den beiden ersten den Vorrang einzuräumen habe. Diese Gränze zu ziehen ist die Aufgabe nicht einiger Zeilen und einiger dem Nachdenken über einen besondern Gegenstand gewidmeten Stunden oder Tage. Denn jene Gränzen müssen mit der Culturstufe, der politischen Entwicklung und tausend besonderen Einflüssen wechseln, und dieser Wechsel ist es, der die Geschichte der Gesellschaft bildet; seine innere Regel finden heisst nicht weniger als die Philosophie der Gesellschaft erschliessen. Wenn wir dagegen hier ins Einzelne gehen zu wollen erklären, so sprechen wir damit nur die Absicht aus, den Skizzen der Gesellschaft, wie wir sie auf

den beiden extremen Standpunkten zu zeichnen versucht haben, die ungefähren Umrisse eines entsprechenden Bildes aus dem Gesichtspunkte des vermittelnden Princips an die Seite zu stellen.

Die Familie muss so gestaltet sein, dass nicht nur Weib und Mann und Kinder in einem der Eigenthümlichkeit ihres Geschlechtes und Alters im Allgemeinen angemessenen Verhältnisse stehen, sondern auch die besondern Individualitäten der Eheleute und Kinder darin sich an ihren rechten Ort zu stellen, und trotz, ja mittelst des Familienbandes sich auszubilden Gelegenheit finden. Diess bringt mit sich, dass der Hausherr vorzüglich Hausvater ist, mehr Ehegatte als gestrenger Eheherr; es bedingt statt der Zucht eine Erziehung der Kinder. Es setzt aber auch eine obwohl nicht leichte Löslichkeit der Ehe, eine obwohl nicht allzu früh eintretende Emancipations-Befugniss der Kinder voraus. Das Verhältniss der Diener kann nur ein vertragsmässiges sein, in welchem nicht bloss die Herrschaft Rechte hat. Im bürgerlichen und politischen Leben darf eine Ausschliessung Einzelner vom Genusse von Vortheilen, eine Beschränkung von Vorzügen auf Wenige allerdings stattfinden; aber sie findet nur statt nach Maassgabe der relativ grösseren Fähigkeit, Brauchbarkeit, Machtgeltung für das einzelne Gebiet, nach Grad und Art der historischen oder individuellen Ausstattung der hervorragenden Persönlichkeiten. Darin liegt, dass die geschlossenen Kreise sich jeder Individualität öffnen müssen, sobald diese die für jeden derselben seinem Wesen nach erforderlichen Eigenschaften nachweist, seien es innere oder äussere, Talente, Kenntnisse oder Vermögen. Diess findet Anwendung nicht bloss auf die Stände des bürgerlich gewerblichen Lebens und auf den politischen Stand, den Adel, sondern auch in den Gebieten der Religion, der Wissenschaft, der Kunst. Es wird also zwar Pfleger der Religion, aber keine geistliche Kaste geben, zwar regelmässig geschulte Gelehrte, aber keine Zünfte derselben, zwar Akademieen, aber kein Monopol akademischer Kunst. Insbesondere wird neben den Hochschulen eine anerkannte Macht der freien Literatur, es werden nach dem Maass ihrer Leistungen berechtigte Autodidakten neben dem Schulgelehrten ihren Platz finden. Die Staatsformen müssen sich von Despotie und Oligarchie ebenso entfernt halten, als von demokratischer Anarchie, können aber in diesem weiten

Rahmen sehr mannigfaltig sein. In den äusseren Beziehungen der Staaten endlich, im Verhältnisse der Völker zu einander hat nach der durchgängig auf diesem Standpunkte festgehaltenen relativen Berechtigung der Individualitäten an die Stelle einer Willkürherrschaft der mächtigen Staaten eine nach der Bedeutung der einzelnen Volksindividuen geregelte Organisation der Völkergesellschaft zu treten.

2.

Bei allen drei Gestalten der Gesellschaft, wie sie aus dem Princip der historischen, der individuellen, der generellen Persönlichkeit sich entwickeln, ist bisher geflissentlich ein wesentliches Glied unbetrachtet geblieben — das ökonomische Leben der Gesellschaft. Indem wir nun auch dieses in seiner Stellung zu jenen drei Gesichtspunkten auffassen, was nicht mehr schwer fallen kann, werden wir von selbst auf das Gebiet des Socialismus und Communismus, so wie des sie ergänzenden Dritten geführt werden.

Wo alle gesellschaftliche Geltung von der zufälligen concreten Ausstattung der Persönlichkeit abhängig gedacht wird, die wir kurzweg Macht nennen, da ist es keine Aufgabe der Gesellschaft dafür zu sorgen, dass jeder Einzelne etwas erwerben und besitzen dürfe und könne. Ist seine Existenz denen, welche im Besitze der Macht sind, gleichgültig, so gewährt die blosse Weihe des Menschenthums keinen Tischtitel zur Deckung seiner nothdürftigsten Consumtion. Ruft er verzweifelnd: *Mais il faut pourtant que je vive!* so antwortet man ihm kalt: *Je n'en vois pas la nécessité.* Auch giebt ihm seine Arbeitsfähigkeit kein Recht auf Arbeit, seine Arbeit kein Recht auf Lohn, seine Intelligenz kein Recht auf einen Unternehmungsgewinn, seine Sparsamkeit kein Recht auf Vermögen. Was er producirt und ansammelt, schafft und erwirbt er dem Besitzer der Macht. Was aber dieser selbst oder durch ihn erwirbt und inne hat, das wächst in seine Persönlichkeit hinein, so dass es wesentlich zu ihr gehört, denn das ist ja der Begriff der historischen Persönlichkeit. Hier ist der Grund und Boden für die Heiligkeit und Unverletzlichkeit des persönlichen Eigenthums, nicht zu verwechseln mit der Quelle des Eigenthums überhaupt, die anderswo liegt. Der Machtlose erwirbt und besitzt nur, was ihm Interesse oder Gnade der

Mächtigen lässt und der ohnmächtige Neid der Schwachen nicht zu rauben vermag. Nur in dem Maasse als Jeder selbst Macht erwirbt und behauptet, wird er auch Actionär des Gesellschaftsvermögens. Allein da es den Mächtigen so leicht ist, die Unmächtigen nicht mächtig werden zu lassen, und da die Erwerbung von Macht, aus welcher erst das Recht zu erwerben und zu besitzen folgen soll, selber zum Theil bedingt ist durch vorangegangenen Erwerb und Besitz von Vermögen, so ist die Lage des Armen, wo bloss die historische Persönlichkeit gilt, ohne alle Garantie der Rettung. Ob nun diese Macht auf physische oder geistige Ueberlegenheit, auf Talent oder Fleiss, Schwert oder Gesetz gegründet sei, auf dem Glauben der Masse an göttliche Berechtigung, auf dem Nimbus historischer Erinnerung beruhe, ob sie durch das Uebergewicht des Capitals gegeben werde, ererbt oder erworben, ob endlich durch einen Zusammenfluss mehrerer oder aller dieser Quellen der Macht bewirkt sei, das Alles ist für die Hauptsache einerlei. Immer wird es auf diesem Standpunkte als etwas im Laufe der Dinge Begründetes und durch ihn Gerechtfertigtes erscheinen, dass diejenigen Persönlichkeiten, welchen diese Quellen der Macht nicht zufliessen, auch keinen Antheil am Vermögen der Gesellschaft haben. Siechen sie desswegen hin, verkrüppeln sie und gehen endlich geistig und leiblich zu Grunde, so theilen sie nur das Loos des Grases und der Blume des Feldes, die vertrocknen und verwelken, weil der Bach, der von den Höhen des Gebirges kommt, seitab von ihnen seinen Weg nimmt. Die Weltgeschichte ist das Weltgericht.

Auf der entgegengesetzten Seite erzeugt der Grundsatz der willkürlichen Gleichheit der Menschen als genereller Persönlichkeiten ein nicht minder durchgreifend einseitiges Verhältniss der Oekonomie. Alle Menschen haben nach ihm als solche das Recht auf die gleiche Consumtion; alle sind eben desswegen zur gleichen Theilnahme an der Production für diesen Verbrauch verpflichtet; nur was zum allgemeinen Gebrauch dient, ist ein werthvolles Gut, nur die solche Güter hervorbringt, eine schätzenswerthe Arbeit. Das Capital hat keinen andern Zweck, als diese Production im Ganzen zu stützen, die Verbrauchsvorräthe keinen andern, als jene Consumtion im Allgemeinen zu sichern. Es gibt kein gesondertes Capital für die Production des Einzelnen, und

keine gesonderten Vorräthe für dessen Verbrauch. Jedes Sonderrecht überhaupt, Eigenthum, Tausch, Kauf, Vererbung sind undenkbar, eine andere rechtmässige Aneignung, als die auf das gleiche Maass mit derjenigen der Uebrigen zurückgeführte Verzehrung ist unmöglich. Von jener einseitigen Vertheilung der Quellen der Macht und des Genusses, welche von der auf bloss historische Ungleichheit gebauten Oekonomie mit empörender Kälte vertheidigt werden muss, ist hier allerdings keine Rede. Wie die Fluth des Meeres, wenn sie an den Strand schlägt, Millionen Sandkörner gleichmässig netzt, und wie dann die Sonne zur Ebbezeit sie alle gleichmässig erwärmt, so sollen an alle Millionen der gleich geschaffenen Menschen die irdischen Segnungen gleich vertheilt werden. Aber wie der flache, bleiche Küstensand gestaltlos und unfruchtbar ist, so würde es diese Gesellschaft von Menschenatomen sein, wenn es überhaupt denkbar wäre, dass sie sein könnte.

In der Mitte zwischen jener sittlich und dieser selbst thatsächlich unmöglichen Gestalt des ökonomischen Lebens dehnt sich wie überhaupt zwischen den beiden äussersten Auffassungen eine lange Reihe von Combinationen der concreten und abstracten Persönlichkeit. Auch in diesem wirthschaftlichen Mittelkreise ist das wesentlich Unterscheidende die stärkere Hervorhebung der Individualität gegenüber von der bloss historischen Ausstattung und der blossen Menschennatur der Einzelnen, auch hier ist aber zugleich der historischen und abstracten Persönlichkeit ein grösseres oder geringeres Recht eingeräumt. Der Erwerb von Grund und Boden, die Ausübung irgend eines Gewerbes soll nicht mehr bloss das Vorrecht einzelner Classen, nicht von der Gunst äusserer Umstände, von Stand, Geburt und Besitz allein abhängig, sondern auch der individuellen Persönlichkeit als solcher zugänglich sein. Und nie darf hier die zufällige Ungleichheit der Vertheilung der Güter sich in der Weise festsetzen, dass die einfach menschliche Existenz der einzelnen Persönlichkeit dabei ganz leer ausginge. Vielmehr liegt es im Wesen dieses Standpunctes, über die einfach menschlichen Bedürfnisse hinaus auch der individuellen Persönlichkeit ein möglichst ihrem Werthe für die Gesellschaft angemessenes Besitzthum zu sichern, und sie dadurch zu einer historischen Persönlichkeit zu machen. Kann auch der wirkliche

individuelle Werth nicht durchweg den Maassstab bilden, so wird doch ein durchschnittliches Werthverhältniss einzelner Eigenschaften für eine bestimmte Gesellschaft sich finden lassen. Keineswegs ist es dabei nöthig, dass die hiebei vorausgesetzte Uebertragung der allzureichlichen Ausstattung der historischen Persönlichkeit auf die menschliche und individuelle unmittelbar stattfinde. Im Gegentheil wird der häufigere Fall der sein, dass die Bedingungen der Möglichkeit und Wirklichkeit einer, wenn jene gegeben sind, von selbst sich herstellenden Ausgleichung gesichert werden. Wobei es denn nicht bloss darauf ankommt, dass die Berechtigung vorhanden sei, zu erwerben, zu produciren, am Verbrauch der Erzeugnisse Theil zu nehmen, sondern eben sowohl darauf, dass nicht trotz dieser formell gewährten Möglichkeit, die thatsächliche Unmöglichkeit sich derselben zu bedienen zu einer das Recht illusorisch machenden Regel werde. Ein ganz starres, der Gesetzgebung und der Forderung des Wohles Aller entzogenes Privateigenthum ist auf diesem Standpunkte ebenso undenkbar, als die gänzliche Loslösung des Individuums von dem historischen Boden, von dem das Eigenthum einen Haupttheil bildet. Dass in diesem ökonomischen Kreise nicht minder als hinsichtlich der Gestaltung der übrigen Theile des gesellschaftlichen Lebens auf dem entsprechenden Standpunkt der realen Mitte, eine genaue Feststellung der relativen Vortrittsrechte der verschiedenen Seiten der Persönlichkeit ein für allemal zu geben unthunlich, dass nach Zeit und Volk ihr Verhältniss ein verschiedenes sein muss, versteht sich von selbst. Auch dass im Wechsel dieses Verhältnisses, wenn auch nicht immer ein Fortschritt, doch jedenfalls gegenüber von der todten Beständigkeit der auf die abstracte Persönlichkeit gebauten. Oekonomie ein Zeugniss des Lebens und der Fruchtbarkeit liegt, wird keiner weiteren Ausführung bedürfen.

3.

Wirft man nun von diesen drei Hauptformen der wirthschaftlichen Gesellschaft aus, wie sie eben als Consequenzen von Hauptauffassungen der Persönlichkeit entwickelt worden, einen vergleichenden Blick auf die vorhandenen gesellschaftlich-ökonomischen Theorieen und Erscheinungen, so springt Eines sogleich

in die Augen: dass nämlich die Folgerungen aus dem abstracten Begriff der menschlichen Persönlichkeit einfach dem reinen Communismus entsprechen, der, indem er die Individualität läugnet, zur Gemeinschaftlichkeit alles Erwerbes, Besitzes und Verbrauches gelangt. Weniger schon werden die meisten geneigt sein, in der auf die zufällige Ungleichheit der historischen Persönlichkeit gebauten Gestalt des ökonomischen Lebens ein Spiegelbild unserer gegenwärtigen Zustände und das Object der heutigen Nationalökonomie zu erkennen. Auch wir sind der Ansicht, dass die Umrisse jener historischen und dieser National-Oekonomie einander nicht decken. Ebenso sind wir einverstanden, wenn die Leser bemerken, dass diejenige Form der Gesellschaft, welche wir als die mittlere bezeichnet haben, nicht mit dem zusammenfalle, was der Socialismus will. Dennoch glauben wir, dass in unsern Gegenüberstellungen der Schlüssel zum Verständniss des wahren Verhältnisses der herrschenden nationalökonomischen Theorie, des Socialismus und des Communismus zu einander wie zu den Erscheinungen der nicht wirthschaftlichen Gesellschaft gegeben ist. Es wird, um diess klar zu machen, zunächst darauf ankommen, die bisher erörterten Gegensätze in besonderer Beziehung auf die Vertheilung der sachlichen Güter, welche nach allgemeiner Anerkennung einen Angelpunkt des Socialismus und Communismus bildet, etwas näher zu betrachten.

Die Hauptfrage bei der Vertheilung ist die Frage nach ihrem Maassstabe, der auf dem ökonomischen Gebiete nur entweder von der Consumtion oder von der Production der Einzelnen hergenommen werden kann. Der Besitz kommt nicht als Drittes in Betracht, denn er ist für die Wirthschaft nur entweder Verbrauchsvorrath oder Erzeugungsstock. Es fragt sich demnach: soll die Vertheilung durch die Antheilnahme des Einzelnen an der Erzeugung der zu vertheilenden Güter bedingt sein? oder soll sie nach dem Verbrauchsbedürfniss der Individuen an sachlichen Gütern bemessen werden? Nehmen wir zuerst, wie es die meisten socialistischen Theorieen thun, die erste Frage als im Allgemeinen bejaht an, und versuchen wir zu finden, wie bei dieser Bejahung die verschiedenen Standpunkte der generellen, der individuellen

und der historischen Persönlichkeit sich zu einander verhalten würden.

Wir dürfen dabei den äussersten Standpunkt der nivellirenden generellen Persönlichkeit, wie er oben auch in Beziehung auf die Production schon geschildert worden, und welcher dem reinen Communismus entspricht, übergehen. Wer nicht dem Bann der leichtgläubigsten Unwissenheit, oder einer Speculationswuth die mit wächsernen Flügeln zur Sonne emporstrebt, oder jener gemüthlichen Selbsttäuschung verfallen ist, welche in der Sehnsucht den Beweis des Ersehnten findet, der kann vor der theoretischen Unmöglichkeit des reinen Communismus sich nicht retten. Wer es aber auch kann, wird durch das Misslingen von Verwirklichungsversuchen, wenn gleich nicht nothwendig von der theoretischen Unmöglichkeit überzeugt, doch fast nothwendig auf mehr oder minder wesentliche Modificirung der Realisationsplane geführt werden.

Dadurch bildet sich an der Grenze des reinen Communismus in Lehre und That ein solcher, welcher von der absoluten Gleichheit und Gütergemeinschaft, die aus dem blossen Begriff der generellen Persönlichkeit folgt, ein Weniges zu Gunsten der Individualität nachlässt. Ein möglichst wenig von jener nachlassendes und eben deswegen oberflächlichstes Eingehen auf diese bleibt zunächst an denjenigen Fähigkeiten des Einzelnen haften, welche der Masse der Menschen in der verhältnissmässig grössten Ausdehnung und den Einzelnen in verhältnissmässig grösster Gleichförmigkeit zuzukommen scheinen. Denn dadurch wird am meisten noch die nicht ganz zu vermeidende Ungleichheit nach Zahl und Art vermieden. Diese Eigenschaften sind die einfach physischen Kräfte, die in Beziehung auf die Erzeugung von Gütern als Arbeitskraft erscheinen, deren Geltung im wirklichen Leben nach der Arbeit, welche sie leistet, sich bemisst. So wird die Arbeit der Einzelnen zum Maassstab für seinen Antheil an der Consumtion: einem Jeden nach seiner Arbeit! Die geistige Kraft, welche in verschiedener Arbeit verschieden thätig ist, kommt hier noch nicht in Betracht; es kann eine Aristokratie der Kraft der Arme, der Gewandtheit der Hand sich bilden, aber keine Aristokratie des Talents. Man kann diese Modification des Communismus, insofern er sich durch einige Beachtung der Individualität

dem Socialismus nähert, dessen Wesen eben diese Beachtung bildet, den socialistischen Communismus nennen.

Sieht man aber die Unterschiede der Arbeit etwas näher an, — wie kann man sich da verhehlen, dass sie keineswegs bloss das Ergebniss einer physisch verschiedenen Persönlichkeit sind, sondern dass im Hintergrunde die Verschiedenheit geistiger und sittlicher Eigenschaften thätig ist? Erkennt man nun diesen, zunächst als unmittelbaren Motoren der physischen Arbeitskraft welche durch sie einen verschiedenen Werth für die Gütererzeugung erhält, auch eine verschiedene Berechtigung in Beziehung auf die Erzeugnisse zu, so steht man auf einem Felde, das, obwohl noch communistisch, doch der Individualität schon so viel mehr Recht einräumt, dass wir es den communistischen Socialismus nennen können. Einem Jeden nach seiner physischen und seiner geistig-sittlichen Productionskraft!

Einen Schritt weiter, und wir werden was uns dann begegnet, den reinen Socialismus nennen dürfen. Dieser eine Schritt führt dahin, dass die geistige und sittliche Fähigkeit nicht mehr bloss in ihrer unmittelbaren Verbindung mit der Hand eines und desselben Menschen, deren Arbeit sie beseelt, erfasst wird, sondern als eine selbstständige Macht der Intelligenz und moralischen Energie, welche von einer Person die nicht selbst mit der Hand arbeitet, in der Weise ausgeübt wird, dass sie tausende von Händen in den Stand setzt zu produciren, was diese wenn nur geleitet von der im eigenen Haupte thätigen geistigen und moralischen Fähigkeit, nie hervorgebracht haben würden. Nach dieser Bedeutung wird nun auch diese Seite der Individualität ihren Antheil an den Erzeugnissen der Arbeit haben müssen: einem Jeden nach seiner geistig-sittlichen Productionskraft oder seiner Arbeit!

Je mehr man sich vom Princip der Gleichheit entfernt, und einen durch ungleiche Eigenschaft, deren verschiedener Werth für die Production anerkannt wird, ungleich grossen Erwerb zugesteht, desto näher kommt man auch der Ungleichheit nicht bloss des Genusses am Erworbenen, sondern auch des Besitzes. Denn der arbeitsame, geschickte Arbeiter oder der intellectuelle Förderer der Production würden um den ihnen zugestandenen

Vorzug verkürzt, wenn sie nur den Lohn erhielten, welchen sie jedesmal verzehren können, den übrigen aber in die Masse zurückwerfen müssten. Diese Uebergangsmaassregel muss daher bei höherer Anerkennung der individuellen Bedeutung, einer unverkürzten Auslieferung des verdienten Lohnes Platz machen. Derselbe kann nun entweder als Verbrauchsvorrath aufgespart, oder von den Erwerbern als Capital zu Förderung der Production verwendet werden. Hiedurch entsteht aber eine neue Geltung der Individualität, welche schon eine historische genannt werden muss, wenn sie auch auf der Stufe des Socialismus, auf welcher überall das Individuum vorherrschen soll, nur dem selbst erworbenen, noch nicht dem ererbten Capital zugestanden wird. Der Antheil am Gütererzeugniss bemisst sich nun schon mit nach der Capitalactie, welche der Einzelne ausser der Arbeit und Capacität, oder statt der einen oder andern oder statt beider einschiesst. Aber der grössere Werth ist fortwährend noch dem Kern der Individualität d. h. der geistigen und sittlichen Eigenschaft zugestanden; nächstdem gilt am meisten die Basis des verlassenen Standpunktes des socialistischen Communismus, als aus welcher der nunmehrige erwachsen ist, die Arbeit; am wenigsten gilt noch das Capital, das erst in der ferneren Entwicklung zu seinem vollen Rechte kommt, in den Socialismus nur gleichsam von oben hereinhängt. Daher ist das Motto dieses historischen Socialismus: einem Jeden nach seiner geistig-sittlichen Productionskraft, seiner Arbeit, seinem Capital!

Wird in noch höherem Grade die Bedeutung des Capitals anerkannt, so verlässt man das Gebiet des Socialismus und geräth in das Land der historischen Oekonomie, die man im Gegensatz zum Socialismus kurzweg Nationalökonomie zu nennen pflegt. Am nächsten steht hier dem Socialismus diejenige Auffassung, welche zwar auch ererbtes Gut als Gebrauchsvorrath und Capital dem Einzelnen zugesteht, aber doch die individuelle Eigenschaft noch im Vorgrund lässt, eben desswegen auch der Vererbung des Capitals Beschränkungen aufzuerlegen, z. B. die Collateralen nicht miterben zu lassen geneigt ist. Schon um so viel weiter vom Communismus entfernt verliert aber auch allmählig die blosse Arbeit ihr Ansehen und wird mit ihren Ansprüchen nicht bloss hinter die sittliche und geistige Eigenschaft, sondern

auch hinter das Capital zurückgedrängt. Je mehr ihr dennoch als den Reichthum miterzeugend an ihm ein Recht zugestanden wird, je mehr zugleich noch der Erwerbung von Capital und der Geltung des Capitals für die Erwerbung eines grösseren Antheils an dem Erzeugniss der Production Schranken gesetzt werden, je weniger endlich ausser dem blossen ersparten und ererbten Capital auch der Einfluss in Anschlag gebracht wird, welchen andere äussere Umstände der Persönlichkeit auch für die Erwerbung von Vermögen verleihen, desto eher kann man von einer socialistisch-historischen Oekonomie — oder wenn man will, einer socialistischen Nationalökonomie reden: einem Jeden nach seiner geistig-sittlichen Productionskraft, seinem Capital, seiner Arbeit!

Je weniger dagegen auf der andern Seite Anstand daran genommen wird, ausser dem erworbenen und ererbten Vermögen auch der ganzen übrigen historischen Ausstattung der Persönlichkeit, dem Standesübergewicht, den geschichtlichen Privilegien aller Art, von der rohen Gewalt nicht zu reden, jene Vortheile einzuräumen, welche dem Einzelnen aus diesen Vorzügen für die Ausdehnung seiner Production und Vermögensansammlung, je nach Zeit, Ort und Umständen erwachsen; je bedeutender der Antheil ist, welcher insbesondere dem Capital, gegenüber von der mitwirkenden Arbeit, in geringerem Grade auch von der Capacität eingeräumt wird, desto mehr ist eine rein historische Oekonomie, oder wie die Socialisten und Communisten nur halbrichtig sagen, eine egoistische Nationalökonomie vorhanden. Ihr Grundsatz ist nicht bloss: einem Jeden nach seinem Capital, seiner geistig-sittlichen Productionskraft, seiner Arbeit; sondern im Extreme schlechthin: einem Jeden nach seiner historischen Stellung.

So sondern und stellen sich die Ansichten, wenn das Maass des Antheils jedes Einzelnen an der Güterwelt nach dem Maass seiner Mitwirkung an der Erzeugung der zu vertheilenden Güter bestimmt wird. Jedoch mit Recht hat man darauf hingewiesen, dass es höchst einseitig und willkürlich ist, allein mit diesem Maasse zu messen. Der unmittelbarste Werth der Güter ist doch ihr Gebrauchs- und Verbrauchswerth für den Genuss; — dass sie zur Erzeugung neuer Güter mitwirken, sei es unmittelbar indem man

sie verarbeitet, oder mittelbar indem sie dem Arbeiter zur Stärkung, zum Schutz oder zum Werkzeug dienen, liegt schon ferner. Ist aber die Hauptbestimmung der Güter: consumirt zu werden, so muss die Vertheilung derselben zunächst durch die Fähigkeit des Einzelnen, die Güter diesen ihren Zweck erfüllen zu lassen bedingt sein. Nimmt man nun auch in dieser Beziehung an, dass alle Menschen gleich seien, so ist die Sache freilich einfach: die gleiche Genussfähigkeit aller Menschen bedingt gleiche Vertheilung aller Güter nach Art und Menge. Diess wäre der rein communistische Standpunkt, der jedoch von dieser Seite so augenscheinlich verkehrt ist, wie von allen andern. Haben denn Weib und Mann, Kind und Erwachsener, Gesunder und Kranker, auch ganz abgesehen von allen nicht rein natürlichen Unterschieden gleiche Bedürfnisse? Berücksichtigen wir aber nicht bloss diese natürlichen, sondern alle andern wirklich vorkommenden Unterschiede der Genussfähigkeit der Individuen, so treten uns auf dem rein historischen Boden ebenfalls sehr unvernünftige Forderungen entgegen. Dem grössten Leckermaul zum Beispiel wäre die Gesellschaft auch die feinsten und kostbarsten Speisen und Weine schuldig. Diess ist freilich ein rohes, dem Extreme entnommenes Beispiel; doch mildere man es nur ein wenig und man wird auf jene Erscheinungen stossen, die man aristokratische Prätentionen zu nennen pflegt. Sie kommen in doppelter Weise vor, je nachdem der Aristokratismus ein mehr individueller und geistiger ist, der für das Talent als Bedingung seiner Blüthe und Fruchtbarkeit eine entsprechende Weite des Genusses fordert, oder ein mehr ständischer und stofflicher, der die sonst unvermeidliche Pein der Entbehrung gewohnter Genüsse, anerzogener Bedürfnisse einer gewissen Classe derGesellschaft, als einen Rechtsgrund betrachtet, um auf Kosten anderer Theile der Gesellschaft in höherem Maasse bei der Vertheilung der irdischen Güter beachtet zu werden. Würden nun viele Gebildete läugnen mögen, dass diess in der That nicht nothwendig leere Prätentionen sind, sondern dass es Ansprüche dieser Art gibt, welche ganz fallen zu lassen sie sich im Interesse der Cultur nicht entschliessen könnten, obwohl sie ein absolutes Vorzugsrecht nicht in Anspruch nehmen wollen. Damit jedoch sind wir wieder auf dem Mittelfelde des

Socialismus angelangt und begegnen der Frage: bis wohin der grössern Genussfähigkeit, den höheren Bedürfnissen bei der Anordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse auch ein höheres Maass von Mitteln der Befriedigung zugänglich und erreichbar zu machen sei.

Ist nun aber das Bedürfniss nicht bloss der Menge nach grösser und kleiner, sondern auch der Art nach höher oder niedriger, und kommt es auf dem socialistischen Standpunkte überhaupt darauf an, eine verhältnissmässige Ausgleichung verschiedener Ansprüche herbeizuführen, so fragt es sich nach dem Werthmesser dieses Verhältnisses, es fragt sich namentlich, welche Art von Bedürfnissen wirklich höhere sind, und bis zu welchem Grade jede Art einen Vorzug vor einer andern geniesst. Jener Werthmesser kann kein anderer sein, als der in der menschlichen Natur selbst liegende des physischen und geistigen Bedürfnisses, und die von dem Wesen jeder einzelnen Gesellschaft abhängige Bedeutsamkeit der einzelnen Bedürfnisse beider Art für das Wohl der Gesammtheit. Somit ist es socialistisch, zu verlangen dass durch die Errichtung der Gesellschaft dem geistig Wirkenden der Antheil an den sachlichen Gütern gesichert werde, welchen seine geistige Thätigkeit bedarf, und dass diess in um so grösserem Maasse geschehe, je bedeutender dieselbe für die bestimmte Gesellschaft ist. Und je höher diese Gesellschaft selbst steht, desto mehr wird die Stufenleiter der Bedeutsamkeit der geistigen Thätigkeiten mit derjenigen Rangordnung derselben übereinstimmen, welche im Wesen des Geistes selbst gelegen ist. Die physischen Bedürfnisse der mit ihren Leibeskräften der Gesellschaft nützenden Glieder ist diese ebenfalls in demselben Maasse zu befriedigen verpflichtet, als die Befriedigung jener Bedürfnisse für die Erhaltung und Entwickelung ihrer Kräfte wesentlich ist und als diese Kräfte im Verhältniss zu einander und zu den geistigen Kräften dem allgemeinen Wohle dienen. Von den Mitteln und Wegen, wie diess zu erreichen sei, haben wir hier nicht zu reden. Es wird auch unterbleiben können hier ausführlicher darzulegen, wie verschieden diese socialistische Forderung von dem neidischen Cynismus der rohen, und von dem begehrlichen Sybaritismus der sensualistischen Communisten entfernt ist, wie sehr sie sich aber auch von jener historischen

Ungerechtigkeit unterscheidet, welche dem Individuum, weil es ist wie es ist, oder dem Angehörigen eines hohen Standes nur weil er in dessen üppigen Gewohnheiten erzogen worden, einen maasslosen Antheil am Erzeugniss und Vermögen der Gesammtheit zugesteht.

Vergleicht man nun diesen ganzen eben erörterten Standpunkt, welcher den Maassstab für die Vertheilung der Erzeugnisse der Production auf Seite der Consumtion und ihrer Bedeutung für das Gemeinwohl sieht, mit jenem zuerst besprochenen, der die Vertheilung lediglich nach dem Antheil der Einzelnen oder der Classen Einzelner an der Production selbst bemessen will — so stellt sich nicht bloss ein wesentlicher Unterschied, sondern eine Gegensätzlichkeit beider heraus, und die Ergänzung des einen durch den andern, die Vermittlung beider erscheint als gefordert. Der Maassstab des Antheils an der Production für den Antheil an dem Producirten ist nämlich in sofern zu eng und ungenügend, als er auf die nicht durch Menschen erzeugten Güter keine Anwendung leiden kann. Es lässt andererseits der Gesichtskreis des von der Consumtion ausgehenden Standpunktes als der viel weitere auch diejenigen Eigenschaften des Menschen, welche kaum oder nicht für die Erzeugung von Gütern von Werth sind, das Erzeugniss der übrigen Eigenschaften mitgeniessen. Hiedurch geräth er in Streit mit dem andern Gesichtspunkt, weil er den Antheil schmälert, welcher den zur Production mitwirkenden Eigenschaften durch jenen zugewiesen wird. Der Zusammenstoss beider pflanzt sich sodann in den Kreis fort, welcher beiden gemeinschaftlich ist, indem nicht bloss die Nichtproducirenden auf dem Standpunkte des an die Consumtion anschliessenden Maassstabs ihren Antheil bekommen sollen, sondern derselbe Maassstab auf die Producirenden sofern sie Consumenten sind angewandt, nothwendig auch unter diesen selbst eine andere Vertheilung bedingt, als die von der Production ausgehende Ansicht. Der reine Communismus bedarf keiner Ausgleichung beider Standpunkte, weil er bei der Voraussetzung gleicher Kräfte und gleicher Bedürfnisse hier wie dort eine gleiche Vertheilung fordert. Die rein historische Oekonomie wird den Zweifel über das Vorwiegen der Rücksicht auf Production oder Consumtion so entscheiden, dass von beiden Ansichten die jeweilig von den mächtigsten Per-

sönlichkeiten und Institutionen getragene, die Vertheilung nach dem Maasse ihrer Macht zu bestimmen und nur jenseits der Grenze dieser Macht die andern gelten zu lassen habe. Die socialistische Ausgleichung der Widersprüche beider Ansichten aber kann wohl nur in der Weise stattfinden, dass der niedrigere Standpunkt und engere Gesichtskreis dem höhern und weitern untergeordnet wird. Das heisst: es ist die Vertheilung der Güter zunächst zu bemessen nach der Bedeutung, welche die von einer bestimmten Grösse und Art der Consumtion abhängige Eigenschaft (sei sie in einem Individuum oder in einem Stande repräsentirt) für das Gemeinwohl hat. Eine der verschiedenen Eigenschaften, von welchen dieses Gemeinwohl abhängt, ist auch die Güter producirende Kraft. Als solche Eigenschaft bedingt auch sie je nach ihrer Art und Grösse, bedingt also die Antheilnahme an der Production denjenigen Antheil an der Consumtion, den die Entwicklung und Erhaltung jener Eigenschaft voraussetzt. Aber diese gütererzeugende Eigenschaft hat keinen Vorzug vor irgend einer andern dem allgemeinen Besten ausserhalb des Gebietes der Güterproduction frommenden Richtung und Thätigkeit. Und unter den zur Gütererzeugung wirkenden Kräften — der Arbeit, dem Capital, der Intelligenz und Sittlichkeit — ist es wieder nur in zweiter Linie die Bedeutsamkeit der einzelnen Productionskraft für diese Erzeugung, welche den Antheil bestimmt, der dem an der Production Betheiligten zukommen soll. Zuerst giebt der Werth des einzelnen Productionszweiges für das Gesammtwohl den Maassstab für die Zuscheidung des Antheils, welcher den in diesem Zweige Beschäftigten an dem Gesammtvermögen zuzuwenden ist, und erst wo diese Rücksicht nicht ausreicht ist dann, also namentlich unter denjenigen, welche demselben Productionskreise angehören, eine Beachtung des Verhältnisses der producirenden Kräfte zu einander am Platze. Diess ist im Allgemeinen die Formulirung derjenigen Ausgleichung, welche das socialistische Princip verlangt. Im Besondern wird dieselbe in dem Verhältniss verschieden ausfallen, als sich das socialistische Princip des Ausgleichenden selbst zur communistischen oder zur historischen Oekonomie neigt.

4.

Wir wünschen, dass nach dieser Betrachtung der von uns aufgestellten drei Hauptgesichtspunkte in ihrer besonderen Beziehung auf die Vertheilung der Güter nach dem Massstabe des Verhaltens der Einzelnen zur Production oder Consumtion oder zu beiden, die Zweifel an der wesentlichen Richtigkeit unserer Parallelisirung jener drei Standpunkte mit dem Communismus, der historischen Oeconomie und dem Socialismus sich vermindert haben mögen. Dass sie ganz verschwunden seien verlangen wir nicht. Wir erwarten vielmehr noch den ausdrücklichen Einwurf, dass einzelne Momente, welche in den socialistischen und communistischen, wie in den nationalökonomischen Theorieen unläugbar zu erkennen sind: die Weibergemeinschaft der Communisten, die seltsame staatliche Organisation der socialistischen Massen, die Bedeutung der Nationalökonomie als einer politischen von uns nicht berücksichtigt worden sind. Wir erwarten den Einwurf — um ihn zuzugestehen sofern er nicht als Vorwurf gemeint ist. Diese Momente sind unberücksichtigt geblieben, aber sie sind auch erst jetzt zu berücksichtigen. Denn das einfachere Verhältniss ist das jener Unterschiede, die im Kreise des ökonomischen Lebens selbst durch die verschiedene Betonung der Persönlichkeit sich bilden. Weit zusammengesetzter sind die Verschiedenheiten, die aus der Combination verschiedener Auffassung der Persönlichkeit in den verschiedenen Kreisen des gesellschaftlichen Lebens überhaupt, jeder derselben in Beziehung auf den andern betrachtet, sich ergeben können und müssen. Eben diese Verbindung, diese nothwendige Verschlingung der ökonomischen Bestrebungen in der Gesellschaft mit den übrigen Aeusserungen des geselligen Menschengeistes soll jetzt noch ins Auge gefasst werden, und muss es wenn die Unterschiede der Begriffe und Erscheinungen, die uns beschäftigen, wirklich erkannt werden wollen. Für unsern Zweck wird es übrigens genügen von den Modalitäten der drei grossen Erscheinungen des Communismus, Socialismus und der historischen Oekonomie abzusehen, nur diese in ihrer ungebrochenen Form zu betrachten, und zu fragen, in welchem Verhältniss sie zu den drei Hauptauffassungen der Persönlichkeit im familiären und politischen Gebiete stehen. Das Verhältniss zu Kunst, Wissenschaft

und Religion werden wir ebenfalls mehr abseits liegen lassen können.

Es ist klar, dass das Verhältniss der drei ökonomischen Theorieen und Zustände zu den übrigen Gesellschaftskreisen entweder das der Uebereinstimmung oder das des Gegensatzes sein muss, und zwar müssen wenn wir Familie, ökonomische Gesellschaft und Staat ins Auge fassen, entweder alle drei Kreise auf das nämliche Princip der Persönlichkeit gegründet werden, oder jeder der drei Kreise auf ein anderes, oder je zwei derselben auf das nämliche, der dritte auf ein anderes. Dieser Bruch der Principien kann sich ferner in jedem dieser Kreise wieder in Beziehung auf einzelne Erscheinungen welche denselben angehören, abweichend von der Stellung der ganzen Kreise oder anderer Erscheinungen derselben zu einander, verschieden gestalten. Wird nun die theoretische Behandlung nicht nothwendig dahin streben, die verschiedenen gesellschaftlichen Kreise und ihre einzelnen Bestandtheile nach einem und demselben Princip zu construiren? Gewiss, doch kann diess Bestreben die Probe der Praxis um so weniger aushalten, je extremer die Auffassung der Persönlichkeit ist, so dass man vom praktischen Standpunkte aus dazu kommen wird, das Extrem in einem Kreise der Gesellschaft oder einer Erscheinung derselben, dadurch eher ausführbar zu machen, dass man in einem andern Kreise oder in andern Erscheinungen ein anderes Princip, vielleicht sogar das entgegengesetzte, als Gegengewicht zu Grunde legt. Je abstracter endlich die Auffassung der Persönlichkeit ist, desto mehr wird man sie wohl in der Theorie völlig durchführen wollen, desto weniger in der Wirklichkeit durchführen können, und umgekehrt wird man je historischer die Persönlichkeit gefasst wird, desto leichter sich in der Theorie dazu verstehen das Princip nicht durchzuführen, desto schwerer aber in der Praxis dazu gelangen, es zu verlassen.

Wendet man diess der Hauptsache nach auf den Communismus, Socialismus und die historische Oekonomie an, so erscheint es natürlich, dass der Communismus in der Theorie eine sehr starke Neigung zeigt, die Familie zu verläugnen, an die Stelle politischer Organisation Anarchie zu setzen, die Nationalitäten in der Menschheit verschwinden zu lassen, Wissenschaft und Kunst zu verachten, und den Atheismus zu bekennen. Ebenso begreif-

lich ist aber auch, dass er in der Wirklichkeit nur in dem Maasse durchgeführt werden kann, als ihm durch eine tyrannische politische Gewalt, welche der historischen Persönlichkeit eines höchst geist- oder willenskräftigen Individuums alles Uebrige unterordnet, ein Gegengewicht gegeben wird. Die Gütergemeinschaft und die Vernichtung der Familie ist noch nirgends dauernd durchgeführt worden, als in theokratisch organisirten Gesellschaftskreisen. Die Theokratie aber ist die unfreiste Form der Gesellschaft.

Ganz anders ist die Stellung der historischen Oekonomie zu den andern Gebieten des Lebens. Das rein historische Princip ist seiner Grundlage nach passiv, denn es ist das Princip der Geltung des Wirklichen sofern dieses Erscheinung des Nothwendigen, der innern Natur der Dinge, Folge des Weltlaufs ist; das in der That Nothwendige und Gute muss aber ohne menschliches Zuthun den Sieg über das bloss Zufällige und Böse erlangen und von selbst im Laufe der Zeit wirklich werden. Allein in dieser fatalistischen Einseitigkeit widerspricht jenes Princip dem Hoheitsgefühl des Menschen allzu sehr, um selbst seinen unbedingten Anhängern regelmässig zu genügen. Daher verzichten auch diese nicht darauf, durch actives Eingreifen die Verhältnisse zu ordnen. Diess Eingreifen soll aber nur dazu dienen, den lebenskräftigen Erzeugnissen des historischen Bodens das ihrem Emporkommen hinderliche geringere Gestrüpp aus dem Wege zu räumen, und diejenigen Pflanzen welche erwachsen sind, vor der Bedrängung durch neuen Nachwuchs zu schützen, der selbst nicht gleiche Bürgschaft darbietet ein Schössling nothwendiger Keime zu sein. Für die Praxis des historischen Princips kommt daher Alles darauf an, den Erscheinungen des Lebens abzusehen, ob sie nothwendig sind und daher ein Recht haben wirklich zu werden und es zu bleiben, oder ob sie als nur zufällige dieses Recht nicht in Anspruch nehmen können. Diese Abmarkung der Erscheinungen nach rechts und links ist es nun aber, wo die Schwierigkeiten beginnen. Am leichtesten noch ist die Antwort auf die Frage: wann vorhandenes Gewichtige nicht mehr zu erhalten sei? Obwohl auch hier streitig sein kann, was altersschwach und todesreif geworden, und desshalb aufgegeben werden müsse, so ist doch der Augenschein der Gegenwart mit dem Rückblick auf die Vergangenheit ein sichererer Haltpunkt für

das Urtheil. Allein wo es sich davon handelt, einer erst werdenden Erscheinung den Weg zum Ziele der Verwirklichung offen zu halten, da müsste man die Zukunft kennen, um mit Gewissheit entscheiden zu können, ob jene um solcher vorhandenen Mächte willen die zwar noch lebendig und kräftig sind, von denen sich aber nicht sagen lässt wie lange sie es noch bleiben werden, geopfert und damit vielleicht eine wünschenswerthe Entwicklung auf lange Zeit verschoben werden solle? Hier wird jede Thätigkeit dem unphilosophischen Geiste dieser Richtung so bedenklich, dass er leicht es vorzieht in Passivität zurückzufallen.

Je nachdem nun das historische Princip entweder den ersten Curs hält und möglichst nahe an jenem Ufer der Gegenwart hinsteuert welches das Gebiet der Vergangenheit begrenzt, oder es Wind und Wellen überlässt den Schiffer nach Gefallen am Lande hin zu treiben, ins Meer der Zukunft hinauszutragen — in eben dem Maasse scheidet sich die Politik des Conservatismus von der Politik des Gehenlassens. Denn beide sind, so seltsam es auch auf den ersten Anblick scheinen mag, nur verschiedene Seiten eines und desselben Princips übertriebener Anerkennung der Berechtigung des thatsächlich Gegebenen. Uebertragen wir sie auf das ökonomische Gebiet, so ergiebt sich als die eine Seite der historischen Oekonomie das Bestreben, jedes einmal erlangte Uebergewicht als historische Ausstattung gewichtiger Persönlichkeiten festzuhalten. Insoferne nun das Recht es ist, welches der bloss thatsächlichen Macht des Einzelnen durch die Vermittlung der Gesellschaft eine Garantie der Dauer giebt, schliesst sich die historische Oekonomie mit ihren Zunftbeschränkungen und merkantilistischen Monopolen an die conservative Politik und jene Ordnung der Gesellschaft überhaupt an, welche der Einführung von Vorrechten günstig ist. Wird aber auf der andern Seite in der historischen Oekonomie das Streben lebendig, die rechtlich unbevorzugten, die thatsächlich noch nachstehenden aber lebensfrischen Träger von Capital, Talent und Fleiss zur Geltung zu bringen, so muss sie je mehr die politische Tendenz durch Bevorrechtung und Bevormundung jenen die Bahn sperrt, um so mehr einer auf Gleichheit gerichteten staatlichen Gestaltung geneigt und, allerwenigstens im ökonomischen Gebiete, zu der Forderung des *laissez faire, laissez aller* hingeführt werden.

Indem aber nach dem Sturze der Vorrechte die von der Natur und dem Geschicke Begünstigten zu einer neuen thatsächlichen Aristokratie des Capitals und des Talentes erwachsen, wird von dieser Seite aus die historische Oekonomie gegen die Grenze des Socialismus hin, und eine neue rechtliche Ordnung zu fordern getrieben, welche die individuelle Kraft nicht von der Macht der besitzenden Persönlichkeit erdrückt werden lasse. Diess Verhältniss der historischen Oekonomie zu den Auffassungen der Persönlichkeit im Kreise des innerlich staatsrechtlichen Lebens wiederholt sich in ihrer Stellung zu den internationalen Beziehungen. Als conservative ist sie den Schutzzöllen, den Handelsmonopolen, den Navigationsacten günstig — als System des Gehenlassens streicht sie die ungleichen Vorrechte der Völker aus und fordert abstracte Handelsfreiheit — auf der dritten Stufe endlich greift sie zum Schutz gegen die wirkliche Ungleichheit auf dieselben Mittel zurück, welche früher ein schon vorhandenes Gewicht zu stützen hatten, und jetzt gegen ein thatsächliches Uebergewicht schützen sollen. Das System des Gehenlassens ist demnach die eigentliche Mitte der historischen Oekonomie in ihrer Beziehung zum Staate; so lange es folgerichtig bleibt, sucht es seine practisch unvermeidliche Consequenz der Unterdrückung der bloss menschlichen Individuen, durch die Ausgleichung in der Masse und der Zeit zu bemänteln, den Nachtheil der Producenten durch den der Consumenten als aufgewogen, den von einem Volke durch Einfuhr an der Industrie erlittenen Schaden als durch Ausfuhr der Rohproducte ersetzt darzustellen. Ihm ist im Uebrigen die Politik, so lange sie das ökonomische Gebiet unberührt lässt, gleichgültig — die Organisation der Familie als noch ferner liegend, noch gleichgültiger; was man glaubt und denkt berührt es gar wenig.

Die socialistische Oekonomie endlich wird ihre Stellung zu den übrigen Gebieten verschieden nehmen, je nachdem sie mehr der communistischen oder der historischen Theorie sich nähert. Im ersten Falle ist sie geneigt, die Familie zu lockern, von der politischen Organisation abzusehen; im zweiten Falle wird sie die Bande der Familie höher schätzen, und für die politischen Einrichtungen nicht so kalt sein. Zu diesen ist daher ein doppeltes Verhältniss bemerklich. Entweder kann nämlich der Socialismus sich vorragend auf sein Gebiet ökonomischer

Organisation der Gesellschaft beschränken, und die politische Organisation entweder als gleichgültig oder als unnöthig ansehen: dann ist er Socialismus im eminenten Sinne, der in der ökonomischen Organisation überhaupt das sociale Räthsel für gelöst hält. Oder er betrachtet die ökonomische Organisation vom Standpunkte der Individualität nur als einen Theil der gesellschaftlichen Organisation, den er in Verbindung mit einer entsprechenden und selbst über ihr stehenden politischen Gestaltung der Gesellschaft ins Leben führen will, indem er jedoch ihm eine grössere Geltung zuschreibt als die bloss historische Auffassung der Politik zu thun pflegt — dann ist er politischer Socialismus im Uebergange zur socialistischen Politik.

Welche anderen Verbindungen der drei Gebiete der Familie des ökonomischen und des staatlichen Kreises ausser diesen wie uns scheint bedeutendsten sonst noch möglich sind, — in welcher verschiedenen Gestalt die möglichen Verbindungen im Einzelnen etwa wirklich geworden, — wo, wann, wie man sie, wenn nicht realisirt, doch als erstrebenswerthe Combinationen gepriesen, wollen wir hier nicht weiter untersuchen. Diess wäre die Aufgabe einer Philosophie und Geschichte der Gesellschaft. Wir bescheiden uns eine freie Höhe am Eingang des weiten Gebietes der socialen Philosophie erstiegen, von dort aus in rascher Umsicht den Blick auf seine hervorragenden Punkte und seine massenhafte Gliederung gerichtet, und die Erscheinungen des Socialismus und Communismus dabei besonders ins Auge gefasst zu haben.

Unsere Arbeit ist wie der Rapport eines recognoscirenden Officiers — die Generalität mag zusehen, ob sie darauf hin glaubt vorrücken zu können.